

Personalblatt für die Schüleraufnahme

Angaben zur Schülerin / zum Schüler					
Nachname:		Vorname:		☐ männlich ☐ weiblich	
Geburtsdatum:		Geburtsort:		als tes von Kindern	
Straße:		PLZ Ort:			
Ortsteil:		Fahrkarte: ☐ ja ☐ nein		Haltestelle:	
Staatsangehörigkeit:		evtl. weitere Staatsangehörigkeit:		Zuzug (Monat/Jahr):	
Verkehrssprache in der Familie:					
Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)? ☐ nein ☐ ja => Sprache:					
Religionsangehörigkeit:		☐ ev.	☐ kath.	☐ isl.	☐ ohne ☐ andere:
Teilnahme am Religionsunterricht:		☐ ja ☐ nein			
Gewünschter Religionsunterricht:		☐ ev. Religion ☐ kath. Religion ☐ Islamkunde (nur Grundschule, Horn – ab Kl. 3)			
Telefon-Nr.:		zusätzl. Tel. Nr.: (Oma, Opa, o.a.)			
E-Mail-Adresse:					
Name der Mutter:			Name des Vaters:		
Geburtsland der Mutter:			Geburtsland des Vaters:		
Staatsangehörigkeit der Mutter:			Staatsangehörigkeit des Vaters:		
sorge- / erziehungsberechtigt ist / sind: ☐ Mutter ☐ Vater ☐ andere:					
<u>bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:</u> Die Schülerin / der Schüler lebt bei: ☐ Mutter ☐ Vater			Aufenthaltsbestimmungsrecht: (per Urkunde bescheinigt):		
Kindergartenbesuch? ☐ ja ☐ nein Kindergarten:			<u>Bei Schulwechsel:</u> Name, Adresse der bisherigen Schule:		
Anzahl Kindergartenjahre:			Klasse:		
Krankheiten / Behinderungen, soweit die Angaben darüber für Unterricht und Schulleben notwendig sind:					
<u>Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:</u> ☐ Logopädie ☐ Psychomotorik ☐ andere: ☐ Ergotherapie ☐ Frühförderung					
Wunsch eines Mitschülers / einer Mitschülerin:					
Betreuung gewünscht? ☐ nein ☐ ja => ☐ OGS ☐ VESUV					
☐ Ich habe das Infektionsschutzgesetz und die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten erhalten.					
Datum: _____					
Name:			Unterschrift:		
Bemerkungen zur Anmeldung:					

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler: _____

Name der Mutter: _____	Name des Vaters: _____
Anschrift: _____ <i>Straße</i>	Anschrift: _____ <i>Straße</i>
_____ <i>PLZ, Ort</i>	_____ <i>PLZ, Ort</i>
Telefon: _____	Telefon: _____
Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein	Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei dauernd getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

- gemeinsames Sorgerecht: beide Unterschriften, oder eine Vollmacht

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

☐ _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich ☐ Frau ☐ Herrn _____

(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen ☐ meiner Tochter ☐ meines Sohnes _____

(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Grundschule Horn zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem die Schülerin/der Schüler NICHT lebt

Grundschule Horn

Städt. Gemeinschaftsschule

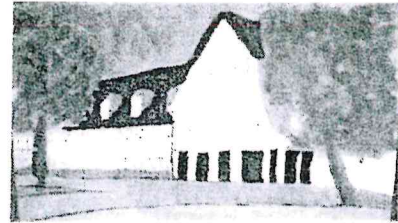
Franz-Hausmann-Straße 16

32805 Horn-Bad Meinberg

Telefon 05234-2720

Fax 05234-69627

Mail schule@gshorn.de



Grundschule Horn - Franz-Hausmann-Straße 16 - 32805 Horn-Bad Meinberg

Einverständniserklärung für die Entbindung von der Schweigepflicht

Da die pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten und Kindertagesstätten neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder auch ihre besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten kennen, können sie im Rahmen der Einschulung wichtige Informationen an die Grundschule weitergeben. Sie sind in diesem Prozess Partner von Eltern und Grundschule.

Erzieherinnen und Lehrer dürfen sich jedoch den Bestimmungen entsprechend nur dann über die Entwicklung Ihres Kindes austauschen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte solchen Gesprächen zustimmen und die Beteiligten von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung entbinden.

Ich bin / wir sind mit einem Informationsaustausch zwischen den
Erzieherinnen/ Erziehern der/des _____
und den Lehrerinnen/ Lehrern der Grundschule Horn
über mein/ unser Kind _____ einverstanden und ich entbinde
/wir entbinden hierzu die Beteiligten von der Verschwiegenheitspflicht.

Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en): _____



Nachweis Impfschutz gegen Masern gemäß Masernschutzgesetz ⁱ

Angaben zur Einrichtung		
Name	Anschrift	Leitung
Grundschule Horn	Franz-Hausmann-Str. 16 32805 Horn-Bad Meinberg	Herr Strömich

Angaben zur betreffenden Person		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
Bei Minderjährigen: Name Erziehungsberechtigte bzw. gesetzl. Vertreter		Telefonkontakt

Bestätigung

Sind die nachfolgende Punkte 1 oder 2 erfüllt, dient dieser Nachweis lediglich zur Dokumentation der Gemeinschaftseinrichtung.

1. ☐ Ein vollständiger Impfschutz gegen Masern gemäß den Empfehlungen der STIKO ist vorhanden (2-fach Impfung laut Impfausweis/ ärztlichem Zeugnis erhalten).
2. ☐ Ausreichend Antikörper gegen Masern sind vorhanden (gemäß Titer-Bestimmung), dies wurde gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bestätigt.

Sind die nachfolgende Punkte 3, 4 oder 5 erfüllt, dient dieser Nachweis zur Dokumentation der Gemeinschaftseinrichtung und als Meldeformular an das Gesundheitsamt Kreis Lippe:
Faxnummer: 05231 63011 9999 oder masernschutz@kreis-lippe.de

3. ☐ Es ist bisher lediglich ein 1facher Impfschutz gegen Masern vorhanden (laut Impfausweis/ ärztlichem Zeugnis).

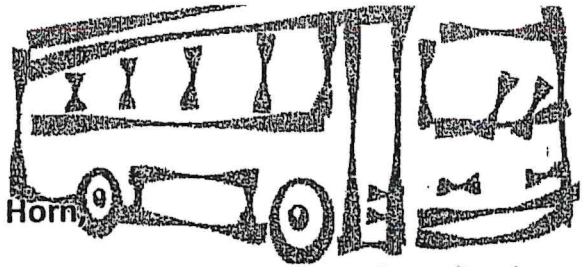
3a Zweite Impfung ist geplant für: _____ Datum: _____

 3b Nachkontrolle durch Einrichtung erfolgte am: _____ Datum: _____

 3c ☐ vollständiger Impfschutz wie unter 1 ist gegeben _____
 !!Nachweis erneut ans Gesundheitsamt faxen!!
4. ☐ Aufgrund einer medizinischen Kontraindikation kann o. g. betreute Person nicht gegen Masern geimpft werden (ärztliche Bescheinigung beifügen)
5. ☐ Es ist **kein Impfschutz** gegen Masern vorhanden

Entscheidung der Einrichtungsleitung	
☐	Gegen die Betreuung bzw. Beschäftigung der oben angegebenen Person bestehen seitens der Einrichtung keine Bedenken
☐	Eine Betreuung bzw. Beschäftigung der oben angegebenen Person kann in der Einrichtung nicht erfolgen
Datum, Unterschrift der Einrichtungsleitung	Ggf. Stempel der Einrichtung

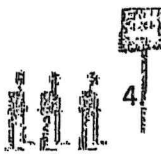
Mit Stress im Bus ... ist Schluss!



Liebe Kinder und Eltern der Grundschule Horn,

hier sind die wichtigsten Regeln, die für das Busfahren gelten und an die du dich halten musst:

1. **Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen!** Immer warten, bis der Bus abgefahren ist. Erst dann kannst du genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.
2. **Rechtzeitig von Zuhause losgehen** – Kinder, die zur Haltestelle hetzen müssen, achten nicht genug auf den Straßenverkehr.
3. **Im Bus und an der Haltestelle darfst du nicht schubsen, toben, raufen und laufen,** weil du oder ein anderes Kind leicht auf die Fahrbahn kommen oder durch den Bus fliegen können.
4. **Ranzen und Taschen in der Reihenfolge abstellen, in der du an der Haltestelle angekommen bist.** Damit ist schon die Reihenfolge beim Einsteigen klar, niemand braucht zu drängeln.
5. **Beim Ein- und Aussteigen nicht drängeln** – sonst besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern oder stürzen.
6. **Im Bus den Ranzen auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen,** damit du dich richtig auf die Sitze setzen kannst.
7. **Bleib auf deinem Sitzplatz sitzen, bis der Bus hält.**
8. **Musst du bei der Fahrt stehen, halt dich gut fest!** Denn der Bus muss vielleicht mal unverhofft bremsen und du würdest durch den Bus fliegen.
9. **Keine Angst vor automatisch schließenden Türen** – du kannst nicht eingeklemmt werden, weil die Türen sich bei Widerstand selbst öffnen.



Es ist toll, dass Sie die Regeln mit Ihrem Kind besprechen. Der Schulweg, insbesondere die Busfahrt Ihres Kindes und aller anderen Kinder in Horn wird durch Sie sicherer! Danke für Ihr Verständnis.

✂

Wir haben das Infoblatt „Mit Stress im Bus ... ist Schluss“ mit den wichtigsten Regeln für das Busfahren gelesen und verpflichten uns, diese Busregeln einzuhalten.

Name, Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des Kindes:

Mit Stress auf dem Schulweg ... ist Schluss!

Liebe Kinder und Eltern der Grundschule Horn,

hier sind die wichtigsten Regeln, die für den Schulweg gelten und an die du dich halten musst:



1. Immer den sicheren Fußweg wählen! – Die Straße ist sehr gefährlich für dich.
2. Rechtzeitig von Zuhause losgehen – Kinder, die zur Schule hetzen müssen, achten nicht genug auf den Straßenverkehr.
3. Auf dem Gehweg darfst du nicht schubsen, toben, raufen und laufen, weil du oder andere Kinder leicht auf die Fahrbahn kommen können.
4. Nach der Schule musst du möglichst zügig nach Hause gehen! - Deine Eltern warten auf dich und machen sich sonst Sorgen.
5. Trage helle Kleidung mit Reflektoren oder eine Warnweste, damit du in der Dunkelheit und bei trübem Wetter gut gesehen wirst.



Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen

6. Benutzen Sie den öffentlichen Parkplatz in der Franz-Hausmann-Straße oder den Parkplatz an der Schwimmhalle, um ihr Kind aussteigen zu lassen.
7. Halten Sie nicht auf dem Lehrerparkplatz, dem Schulhof oder im Halteverbot der Franz-Hausmann-Straße. – Zusätzlicher Verkehr in diesem Bereich macht den Schulweg der Kinder gefährlicher!
8. Fahren Sie nicht schneller als es die Verkehrsschilder vorschreiben. – Im Bereich der Grundschule gilt Tempo 30!
9. Kommen Sie pünktlich, wenn Ihr Kind von Ihnen abgeholt wird.- Ihr Kind wartet auf Sie und wenn Sie sich verspäten, ist es verunsichert und traurig.

Es ist toll, dass Sie sich an die Regeln halten und es mit Ihrem Kind besprechen. Der Schulweg Ihres Kindes und aller anderen Kinder in Horn wird durch Sie sicherer! Danke für Ihr Verständnis.

✂

Wir haben das Infoblatt „Mit Stress auf dem Schulweg ... ist Schluss“ mit den wichtigsten Regeln für den Schulweg gelesen und verpflichten uns, diese Schulwegregeln einzuhalten.

Name, Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des Kindes:



Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

- Die Nutzung unseres Pädagogischen Netzes und Office365 ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung möglich.
- Bei der Nutzung unseres Pädagogischen Netzes und Office365 werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Dieses Formular ist die letzte Seite der Nutzungsvereinbarung und der Informationen zur datenschutzrechtlichen Einwilligung. Das gesamte Formular können Sie einsehen unter www.gshorn.de

Aus Gründen des Umweltschutzes verzichtet die Schule auf das Ausdrucken aller Seiten. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch, dass Sie die Nutzungsbedingungen und die Informationen zum Datenschutz gelesen haben.

Die Zugangsdaten zum Pädagogischen Netz und zu Office365 werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Bernd Strömich (Rektor)

Name	Vorname

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung und Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich / willigen wir in die Nutzungsbedingungen des pädagogischen Netzes und Office365 ein. Außerdem willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und von Office365 ein.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in und _____
bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigten

Grundschule Horn

Städt. Gemeinschaftsschule

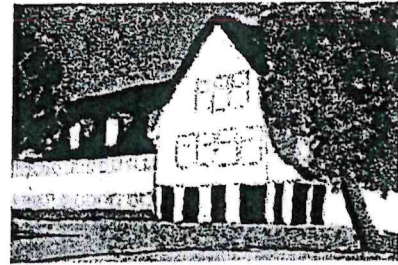
Franz-Hausmann-Straße 16

32805 Horn-Bad Meinberg

Telefon 05234-2720

Fax 05234-69627

Mail schule@gshorn.de



Grundschule Horn – Franz-Hausmann-Straße 16 – 32805 Horn-Bad Meinberg

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Foto, Film und Tonaufnahmen

für

_____, geboren am: _____
Name / Vorname der/des Schüler/in

Ich bin damit einverstanden, dass Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen, auf denen meine Tochter / mein Sohn deutlich zu erkennen bin/ ist, mit oder ohne Angabe von Vorname und Klasse verwendet werden. Mein Einverständnis gilt im Einzelnen für folgende Verwendungszwecke:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Unterricht und individuelle Förderung | ja ☐ | nein ☐ |
| Ausstellungen in der Schule | ja ☐ | nein ☐ |
| Schul-Video (DVD) | ja ☐ | nein ☐ |
| Schul-Homepage | ja ☐ | nein ☐ |
| Broschüren/ Flyer | ja ☐ | nein ☐ |
| Klassen-DVD | ja ☐ | nein ☐ |

Gültigkeit: Diese Zustimmung endet automatisch mit dem Ausscheiden meines Kindes aus der Schule.

Widerruf und Widerspruch: Ich kann diese Zustimmung jederzeit (auch ohne Angabe von Gründen) widerrufen. Ich kann einzelnen Veröffentlichungen widersprechen, ohne dass meine Zustimmung insgesamt unwirksam wird. Widerruf oder Widerspruch reiche ich formlos und schriftlich im Sekretariat oder bei der Schulleitung direkt ein.

Die Erläuterungen auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

ERLÄUTERUNGEN zur Einverständniserklärung Foto, Film und Tonaufnahmen

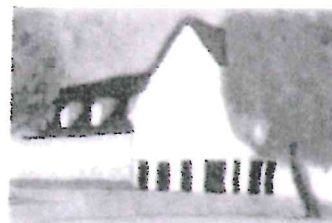
Ich nehme davon Kenntnis, dass an der Grundschule Horn Fotos, Video- und Tonaufnahmen gemacht werden. Fotos und Videoaufnahmen werden meistens von Lehrkräften, manchmal von Schülerinnen und Schülern angefertigt. Sie entstehen im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften, bei Projekten, Wandertagen, Klassenfahrten und bei anderen schulischen Veranstaltungen.

Dabei sind Schülerinnen und Schüler zu sehen. Sie sind die wichtigsten Akteure in der Schule. Meistens sind sie in Gruppen oder nicht allzu deutlich abgebildet. Manchmal sind sie aber auch als Einzelperson zu erkennen.

Einige dieser Aufnahmen möchte die Schule in Veröffentlichungen nutzen (natürlich ohne jedwede kommerzielle Absicht), um die Schule darzustellen und die Arbeit zu verdeutlichen.

Das kann bei folgenden Anlässen geschehen:

- Fotos, Video-Clips und Tonaufnahmen die im Unterricht gezeigt oder abgespielt werden, unterstützen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Bilderausstellungen im Schulgebäude erinnern an besondere Ereignisse und tolle Schülerleistungen oder an Fotoaktionen mit einem Schulfotograf.
- Auf Schulvideos werden Projekte, besondere Veranstaltungen und gemeinsame Schulaktivitäten festgehalten, um sie sich später gemeinsam mit der Klasse oder mit allen Schülern noch einmal anzusehen.
- Auf der Schul-Homepage verdeutlichen Fotos und kleine Videos die Arbeit der Schule und zeigen aktuelle Ereignisse.
- Broschüren und Flyer verdeutlichen mit Fotos und Texte einzelne Arbeitsfelder unserer Schule.
- Auf einer Klassen-CD/DVD werden Fotos oder Videos von Klassenfesten, Wandertagen, Klassenfahrten oder Unterrichtssituationen gesammelt und den Mitschülerinnen und Mitschülern ausschließlich zum privaten Gebrauch weitergegeben.



Horn, 21.11.2024

Datenschutzhinweise zur Nutzung der Sdai-App

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Diese Information entnehmen Sie bitte dem Impressum der Schule.
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Diese Information entnehmen Sie bitte dem Impressum der Schule.
Kategorien von Daten	Wir verarbeiten ggf. folgende Daten von Ihnen: Vor- und Nachname E-Mail-Adresse Telefonnummer Rolle (z.B. Schüler, Eltern) Kürzel oder Kennung IP-Adresse Login-Daten Inhaltsdaten (Textnachrichten, Sprachnachrichten, Videos, Fotos, Office-Dokumente) Log-Dateien Besondere Kategorien von Daten (Art. 9 DSGVO) werden nur in Ausnahmefällen im Rahmen von Freitextfelder, die durch Sie ausgefüllt werden, verarbeitet, wenn Sie dort derartige Daten eingeben (z.B. im Rahmen einer Abwesenheitsmeldung).
Zwecke der Verarbeitung	Wir verfolgen mit dem Einsatz der App verschiedene Zwecke. Im Bereich „News“ sind wichtige Informationen über aktuelle Neuigkeiten an der Schule zu finden, während Sie sich im Bereich „Stundenplan“ über den aktuellen Stundenplan informieren können. Kernfunktion der App ist der „Messenger“. Über diesen wird eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen allen am Schulleben Beteiligten ermöglicht. Dort können Text- und Sprachnachrichten in Gruppen oder in Einzelgesprächen ausgetauscht werden. Es können Umfragen durchgeführt werden und es gibt eine Dateiablage. Über die Funktion „Abwesenheitsmeldung“ können Lehrkräfte darüber informiert werden, wenn ein Schüler oder eine Schülerin dem Unterricht fernbleibt. Es gibt außerdem die Möglichkeit, Videokonferenzen mit zwei oder mehr Teilnehmern durchzuführen. Darüber hinaus bietet die App eine Kalenderfunktion. Dadurch können Benutzer eigene Termin erstellen und verwalten sowie andere Nutzer zu einem gemeinsamen Termin einladen. Daten über Störungen und Abstürze der App verwenden wir außerdem zur Störungsbeseitigung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der App. Statistiken über das

	Nutzungsverhalten werden ausschließlich anhand anonymer Daten erstellt. Um die App komfortabel nutzen zu können, speichert sie die von Ihnen vorgenommenen Einstellungen und Authentifizierungsdaten auf Ihrem lokalen Endgerät ab.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TTDSG.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Die App wird von der Sdui GmbH, Universitätsstr. 3, 56070 Koblenz, als Auftragsverarbeiterin für uns betrieben, mit der wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO geschlossen haben.
Drittlandübermittlung	Bei Verwendung der Übersetzungs- sowie Push-Funktion kann eine Datenübermittlung in Drittländer, insbesondere den USA, nicht ausgeschlossen werden. Zu Bereitstellung der Übersetzungsfunktion bedienen wir uns Microsoft Azure ausschließlich zur Übersetzung der Sprache arabisch - übrige Übersetzungen erfolgen durch das deutsche Unternehmen DeepL. DeepL verarbeitet Daten ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Bezüglich der Push-Funktion bedienen wir uns Google-Firebase. Eigens konzipierte technische- und organisatorische Maßnahmen beschränken die Datenübermittlung an Google auf das mindeste. Wir weisen darauf hin, dass von der EU-Kommission ein Angemessenheitsbeschluss im Zuge des EU-US Data Privacy Frameworks verabschiedet wurde. Dadurch wird ein angemessenes Datenschutzniveau, wie es die DSGVO fordert, auch in den USA angenommen.
Speicherdauer	Wir haben ein detailliertes Löschkonzept für die einzelnen Daten aufgestellt, sodass sichergestellt ist, dass die Daten gelöscht werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Wir orientieren uns dabei an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und dem Verarbeitungszweck. Sobald der Verarbeitungszweck erfüllt ist, werden die Daten gelöscht, wenn keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.
Ihre Rechte	Nach der DSGVO können Sie von uns bzgl. Ihrer Daten Auskunft, Berichtigung und Löschung verlangen. Sie haben auch das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und zum Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Außerdem können Sie die Übertragung Ihrer Daten verlangen und sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Eine uns erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten liegt uns sehr am Herzen. Daher haben wir uns dafür entschieden, die datenschutzfreundliche App „Sdui“ der Sdui GmbH an unserer Schule einzusetzen, um im Schulalltag einfacher kommunizieren zu können. Um Ihnen und Ihrem Kind ein Konto auf „Sdui“ bereitstellen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Mit der Nutzung einer solchen App gehen einige Datenverarbeitungen einher. Wir möchten Ihnen deshalb im Folgenden ein paar grundlegende Datenschutzhinweise geben, auch damit Sie eine informierte Einwilligung erteilen können.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind wir, die Schule.

Wir möchten über die App mit Ihnen kommunizieren und Ihnen Informationen aus unserer Schule zur Verfügung stellen. Über die App können Sie außerdem Abwesenheitszeiten melden.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TTDSG. Die Einwilligung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bei der Verwendung von Push-Nachrichten und der Übersetzungsfunktion der App kann es zur Übermittlung von Daten in ein Drittland, insbesondere in die USA, kommen.

Wenn Sie einverstanden sind, erteilen Sie uns bitte auf dem folgenden Abschnitt Ihre Einwilligung, damit wir zukünftig schnell und digital miteinander kommunizieren und Informationen austauschen können. Sie erhalten anschließend von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer Ihren Zugangscode.



Bernd Strömich, Rektor

Bitte geben Sie diesen Abschnitt Ihrem Kind mit in die Schule!

Name, Vorname Kind	
Klasse	

Ich stimme der Nutzung der Sdui-App zu.

Datum, Unterschrift



Horn-Bad Meinberg, 28.05.2026

Präambel

Nachfolgende Ordnung gilt für die Nutzung privater digitaler Endgeräten (z. B. Smartphones oder Smartwatches) durch Kinder innerhalb des schulischen Alltags, d.h. im Rahmen des Unterrichts, bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts (Klassenfahrten, Projektstage, ...) sowie der außerunterrichtlichen schulischen Betreuung, insbesondere der Offenen Ganztagschule (OGS).

Bei schulischen Veranstaltungen, an denen Eltern teilnehmen oder bei denen die Aufsichtspflicht ganz oder teilweise übertragen wird, tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder sowie die Nutzung privater digitaler Endgeräte im Rahmen dieser Nutzungsordnung.

Ziel dieser Ordnung ist es, den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Endgeräten zu fördern, ein sicheres Gefühl im schulischen Umfeld zu schaffen sowie die Gewährleistung eines reibungslosen Schulablaufs sicherzustellen. Gleichzeitig sorgt sie für Transparenz im Umgang mit privaten digitalen Endgeräten und schafft klare und verbindliche Regeln für alle Beteiligten.

Allgemein gilt: Kinder können in dringenden Fällen über das Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Für den Umgang mit privaten digitalen Endgeräten gilt die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, der Bestandteil der Schulordnung ist.

§ 1 Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

Alle privaten digitalen Endgeräte sind während der gesamten Unterrichtszeit sowie auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet bzw. im Schulmodus und werden im Schulsanzen sicher verwahrt. Eine Sichtbarkeit oder Nutzung ist nicht zulässig. Lehrkräfte sind berechtigt, die Einhaltung stichprobenhaft zu kontrollieren.

§ 2 Verstöße und Maßnahmen

Verstößt ein Kind gegen §1, können erzieherische und Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Absatz 2 Schulgesetz ergriffen werden. Die Maßnahmen richten sich nach der Schwere des Verstoßes und orientieren sich an folgender Tabelle:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Temporäre Einbehaltung des Geräts bis Unterrichtsende
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß	Elternkontakt, ggf. Abholung durch Eltern und Gespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte	Information der Schulleitung, ggf. Anzeige und weitere Maßnahmen

§ 3 Haftungsausschluss

Es besteht keine Haftung von Seiten der Schule für verlorengegangene, gestohlene oder beschädigte Geräte. Für abgegebene Geräte haftet die Lehrkraft nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Lehrkraft hat nicht das Recht, Inhalte eines Gerätes ohne Einwilligung einzusehen.

§ 4 Sonderregelungen

Medizinische Gründe: Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen. Die Gründe müssen nachvollziehbar sein.

Lehrkräfte und Schulpersonal nutzen digitale Endgeräte ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen (z. B. im Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum.

Erklärung

Ich/wir habe/n die *Nutzungsordnung für die Verwendung privater digitaler Endgeräte* gelesen, akzeptiere/n diese und habe/n sie mit meinem/unserem Kind besprochen:

Vor- und Nachname des Kindes
(in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift des Kindes

Datum, Unterschrift
der Erziehungsberechtigten

Beitritts-Erklärung

Ich werde Mitglied im Förderverein der Grundschule Horn e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 29 ZZZ 00000338947

Hiermit erkläre ich – jederzeit widerruflich – meinen Beitritt zum Förderverein der
Grundschule Horn e.V.

Mein freiwilliger Jahresbeitrag beträgt _____ Euro (mindestens 12 Euro)

Fälligkeitsdatum jährlich 01. Oktober

Ich ermächtige den Förderverein der Grundschule Horn e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Grundschule Horn e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Vertragsbedingungen.

Kontoinhaber:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

[illegible][illegible][illegible]

(Erklärungen siehe Seite 2)

Datum _____

Unterschrift _____

☐ Ich benötige eine Spendenquittung. (Für Beträge bis 50 EUR einschließlich gilt der Buchungsbeleg als Spendenquittung)

Zusätzliche Angaben:

(diese Angaben sind freiwillig, erleichtern uns jedoch den Kontakt, falls es Fragen zur Kontoverbindung, zum Spendeneinzug oder zur Kündigung gibt)

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Klasse des Kindes _____

IBAN, BIC, Mandatsreferenz und Kündigung

Liebe Vereinsmitglieder,

wir sind als Verein verpflichtet, unser Lastschriftverfahren auf SEPA-Lastschrift umzustellen. Wir benötigen daher Ihre IBAN und BIC-Nummer. Diese Nummern finden Sie u.a. auf Ihren Kontoauszügen.

Die Mandatsreferenz ist eine Art Mitgliedsnummer, die jedem Vereinsmitglied zuzuordnen ist und nur einmal vergeben werden darf. Sie setzt sich für unseren Verein aus 10 Zeichen zusammen:

- den ersten drei Buchstaben des Vornamens (Kontoinhaber)
- den ersten drei Buchstaben des Nachnamens (Kontoinhaber)
- dem Geburtstag und Monat (Kontoinhaber)

Bitte verwenden Sie Großbuchstaben (Ä, Ö, Ü bitte AE, OE, UE schreiben). Einstellige Daten beim Geburtstag werden mit Null ergänzt.

Beispiel: Monika Müller

 Geburtsdag: 12. Mai

Daraus ergibt sich die Mandatsreferenz: **MONMUE1205**

Das ist nötig, damit nicht aus Versehen eine Mandatsreferenz doppelt vergeben wird.

Kündigungen reichen Sie bitte in schriftlicher Form im Sekretariat der Grundschule zu Händen des Fördervereins ein oder senden Sie per E-Mail an die Adresse FVGSHorn@gmx.de.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

Förderverein der Grundschule Horn e.V.

Vorstand

Für die eigenen Unterlagen!

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Förderverein Grundschule Horn e. V.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist der Förderverein Grundschule Horn e.V., Franz-Hausmann-Straße 16, 32805 Horn.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Verarbeitungszweck) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Durchführung Ihrer Mitgliedschaft im Förderverein und zur Verfolgung des Vereinsziels, das darin besteht, die Grundschule Horn bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben zu fördern, insbesondere durch Ergänzung von Lehr- und Lernmitteln und Sportgeräten, durch Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen und durch Förderung der Ausgestaltung des Schulhauses und des Schulgeländes.

3. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Fördervereins erhalten diejenigen Mitglieder des Vorstands Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn sie die Datenschutzvorschriften und -vereinbarungen wahren. Dies kann insbesondere das Kreditinstitut sein, über das wir Ihre Mitgliedsbeiträge einziehen. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre etwaige gesonderte Einwilligung zur Datenübermittlung erteilen.

4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannte Drittstaaten) beabsichtigen wir nicht.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen das Berichtigen (Art. 16 DSGVO) oder das Löschen (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DSGVO) zustehen. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

7. An welche Aufsichtsbehörde können Sie sich wenden?

Es steht Ihnen auch jederzeit das Recht zu, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44,

40102 Düsseldorf

Poststelle@ldi.nrw.de.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung Ihrer Mitgliedschaft erforderlich sind. Ohne diese Daten ist in der Regel eine Mitgliedschaft im Förderverein nicht möglich.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Wir nutzen keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.